



Sicherungsverwahrung: Mehr als 100 Altfälle alleine in NRW

139 Schwerstkriminelle sind in NRW in der Sicherheitsverwahrung untergebracht. Spätestens bis Mai 2013 müssen die Gerichte entscheiden, ob sie freigelassen werden müssen, obwohl sie weiter als extrem gefährlich gelten. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Noch schneller muss über die mögliche Freilassung der knapp 50 sogenannten Altfälle in NRW entschieden werden, die vor 1998 zu Haft mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt worden sind, denn Karlsruhe hat auch die nachträgliche Verlängerung der bis dahin geltenden 10-Jahres-Frist gekippt. Das schafft ein Sicherheitsrisiko, dass die Polizei vor kaum lösbare Aufgaben stellt. GdP-Landesvorsitzender Frank Richter hat deshalb die Politik aufgefordert, schnell die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass gefährliche Straftäter auch nach der Haft festgehalten werden können.

Ginge es nach der Mehrheit in der Bevölkerung, würden rückfallgefährdet Sexual- und Gewaltstraftäter auch nach der Verbüßung ihrer Haft nicht auf freien Fuß kommen. Auch ein Großteil der Polizisten sieht das so. Sie fühlen sich von der Politik missbraucht, weil die Dauerüberwachung entlassener Schwerstkrimineller ungeheure Ressourcen bindet, die für die Strafverfolgung in anderen Bereichen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dass ein „Wegschließen für immer“ keine mit dem Grundgesetz zu vereinbarende Lösung ist, ist spätestens seit dem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dennoch allen Beteiligten klar.

Bereits im Januar 2010 hat die GdP deshalb ein eigenständiges Unterbringungsrecht für rückfallgefährdete Sexualstraftäter gefordert. „Wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass von einem Sexualstraftäter nach Verbüßung der Haft eine massive Gefährdung ausgeht, muss er im Einzelfall auch gegen seinen Willen festgehalten werden können“, hatte GdP-Landesvorsitzender Frank Richter gefordert. Die zwangsweise Unterbrin-

gung sei keine erneute Strafe, sondern diene dem Schutz der Opfer, hatte Richter erklärt. „Sie muss deshalb in einem eigenständigen Unterbringungsrecht außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt

seiner Verwahrung geltend gemacht hat. Während die Freiheitsstrafe der Vergeltung begangener Schuld diene, verfolge die Sicherheitsverwahrung allein präventive Zwecke. In der Sicherheitsverwahrung

müsse deshalb das Ziel der Therapie im Vordergrund stehen. Und für die Verwahrten muss es die Perspektive einer Entlassung geben, stellten die Richter fest. Aber sie lehnen das Instrument der Sicherheitsverwahrung nicht grundsätzlich ab. NRW-Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) bewertet das Urteil deshalb positiv.

„Wichtig ist, dass auch nach dieser Entscheidung die Möglichkeit besteht, äußerst gefährliche

Verbrecher in Sicherheitsverwahrung zu behalten“, sagte er. Zudem stellte Kutschaty klar, dass es in NRW auch nach dem Karlsruher Urteil für die Freilassung der Verwahrten „keinen Automatismus“ gebe, sondern dass jeder Einzelfall von den Gerichten geprüft wird.

Trotzdem ist zu befürchten, dass auch in NRW erneut gefährliche Straftäter freikommen werden. Bereits vor der Entscheidung aus Karlsruhe wurden in NRW



Foto: ddp images/dapp

sein, ähnlich den Regelungen, wie es sie für die zwangsweise Unterbringung von psychisch kranken Menschen gibt, wenn von ihnen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben anderer ausgeht.“ Eine Forderung, die in das Ende vergangenen Jahres in Kraft getretene bundesweit geltende Therapieunterbringungs-Gesetz eingeflossen ist.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai ähnlich argumentiert, in dem es ein „Abstandsgebot“ zwischen Haft und Siche-

→ Seite 2



Nicht bis 2013 warten!

Bei der Polizei ist das Personal auf Kante genäht. Wenn trotzdem über Monate hinweg – oder wie in Heinsberg über mehr als ein Jahr – ein Dutzend Polizeibeamte abgestellt werden müssen, um einen als gefährlich geltenden Sexualstraftäter zu überwachen, nur weil die Politiker ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, dann mutet das schon mehr als seltsam an. Es zeigt, dass Politiker oft nur mit sich selbst beschäftigt sind, anstatt an der Lösung der realen Probleme zu arbeiten. Denn dass Karlsruhe bei der Sicherungsverwahrung so entschieden hat, wie es entschieden hat, war lange vorhersehbar. Die Politiker hat das nicht interessiert. Sie haben nichts unternommen, um im Vorhinein die Situation wenigstens zu entschärfen.



So konnte das Karlsruher Urteil einschlagen wie eine Bombe. Dabei ist weniger der Tenor des Urteils bemerkenswert, der war fast voraussehbar, als die Härte der Kritik am Nichtstun der Politiker. Trotzdem könnte das Karlsruher Urteil ein Befreiungsschlag sein. Auch für die Politik. Denn das Verfassungsgericht hat zwar enge Grenzen für die Sicherungsverwahrung gesetzt, aber es hat deren Notwendigkeit nicht in Frage gestellt. Ganz im Gegenteil: Auch das Bundesverfassungsgericht erkennt an, dass es ein Schutzrecht der Bevölkerung gibt. Es geht also nicht um die Abschaffung der Sicherungsverwahrung, sondern um deren verfassungskonforme Ausgestaltung. Diese Chance muss die Politik jetzt nutzen. Sie muss endlich handeln, statt der Versuchung zu erliegen, die vom Bundesverfassungsgericht gewährte Übergangsfrist bis 2013 einfach auszusitzen.

Und die Politik muss sich eingestehen, dass die Sicherungsverwahrung Geld kostet. Sehr viel Geld sogar – weil ein bloßes Wegsperrn nicht geht. Denn das hat das Bundesverfassungsgericht ohne Wenn und Aber unmissverständlich festgestellt. Aber auch die unkontrollierte Freilassung extrem rückfallgefährdeter Gewalt- und Sexualstraftäter kostet Geld. Und sie bindet ungeheure Ressourcen bei der Polizei, die dann für die normale Strafverfolgung nicht mehr zur Verfügung stehen. Vor allem aber ist die Freilassung ein Sicherheitsrisiko. Denn es gibt Menschen, die auch nach Verbüßung ihrer Haft tickende Zeitbomben sind. **Frank Richter**

Fortsetzung von Seite 1

auf Grund der Entscheidung des Europäischen Menschengerichtshofs 18 Schwere Kriminelle entlassen. Sechs von ihnen gelten als gefährlich. Sie sollen jetzt nach Oberhausen kommen, wo das Land in einer ehemaligen Justizvollzugsanstalt auf der Grundlage des Therapieunterbringungs-Gesetzes eine Unterbringungsmöglichkeit für Sicherheitsverwahrte eingerichtet hat. Die Oberhausener Einrichtung ist als Übergangslösung gedacht, ein endgültiger Standort wird noch gesucht.

Gelingt die Suche nach dem neuen Standort nicht, müssten die als gefährlich eingestuften Straftäter, wie im Fall des früheren Sexualstraftäters Karl D. in Heinsberg, womöglich rund um die Uhr von der Polizei bewacht werden. Zwölf Polizeibeamte musste die dortige Kreispolizeibehörde jeden Tag dafür abstellen, in Spitzenzeiten sogar mehr, bis sich Karl D. nach langem hin und her endlich freiwillig in eine geschlossene therapeutische Einrichtung begeben hat.

Mehrere Fälle der gleichen Art würden selbst im bevölkerungsreichen NRW schnell die Kapazitätsgrenzen der Polizei sprengen. Die GdP dringt deshalb darauf, dass die Politik schnell auf das Karlsruher Urteil reagiert. „Die Politik hat das Problem, wie wir mit rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltverbrechern umgehen wollen, lange ausgesessen. Jetzt ist es Zeit, endlich zu handeln“, fordert Richter.

Lösen lässt sich das Problem aber nur, wenn der Bund und die Länder eng zusammenarbeiten. Das ist schon deshalb notwendig, weil für eine tragfähige Lösung die entsprechenden Gesetze auf Bundesebene geändert werden müssen und weil viele Länder schlicht zu klein sind, um für sich allein geschlossene Einrichtungen für die Unterbringung gefährlicher Straftäter nach der Haftentlassung aufzubauen.

Aber auch NRW ist gefordert. Das Land muss nicht nur einen neuen Standort suchen, der das Provisorium Oberhausen ablösen soll, sondern es muss auch mehr Geld in die Justizvollzugsanstalten Aachen und Werl investieren, in denen zur Zeit der größte Teil der Sicherheitsverwahrten in NRW untergebracht ist. Sonst besteht die Gefahr, dass die Gerichte die vorzeitige Freilassung der Sicherheitsverwahrten anordnen werden – mit weitreichenden Folgen für die Polizei. Denn sie müsste dann erneut die Überwachung der Entlassenen übernehmen.

Beurteilungsstichtag verschoben

Weil die Verabschiedung des Landeshaushalts 2011 erst für den 19. Mai geplant war, drohte für viele Polizisten das Ergebnis der letzten Beurteilungsrunde zur Makulatur zu werden, denn ihre Beförderung kann erst ausgesprochen werden, wenn der Haushalt verabschiedet und veröffentlicht ist. Dieser Zeitpunkt kann jedoch hinter dem Termin des diesjährigen Beurteilungsstichtages (1. Juni 2011) liegen. Um dieses Dilemma zu lösen, hat die GdP Innenminister Ralf Jäger (SPD) gebeten, den Stichtag der Beurteilungsrunde zu verschieben. Diesem Wunsch ist der Innenminister Anfang Mai nachgekommen. In einem Gespräch

mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Adi Plickert sagte Jäger zu, den Stichtag auf den 1. Juli zu verschieben. Damit wird den Behörden der notwendige Entscheidungsspielraum bei möglichen Beförderungen gegeben.

Die GdP hat die Entscheidung des Innenministers begrüßt. „Mit der Verschiebung des Stichtags bekommen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Rechtssicherheit. Sie können wieder darauf vertrauen, dass das Ergebnis der von ihnen durchlaufenen Beurteilungsrunde verlässlich ist, wenn es um die Frage geht, wer eine Chance auf eine Beförderung hat“, sagte Plickert.



Neue Studienordnung ab 2012

Die Studienordnung für die Bachelor-Ausbildung bei der Polizei soll bis September 2012 grundlegend überarbeitet, einzelne Inhalte sollen neu geordnet und die Prüfungen praxisnäher gestaltet werden. Das haben die drei Träger der Polizei-Ausbildung in NRW – die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV), das LAFP und zehn Ausbildungsbehörden – Anfang Mai angekündigt. Mit der neuen Studienordnung wird die Kritik an Polizei-Ausbildung in NRW aufgegriffen, die die GdP im Februar auf ihrem Ausbildungs-Symposium formuliert hat (DP 4/2011).

Grundsätzlich sehen alle Beteiligten die neue Bachelor-Ausbildung bei der Polizei als Erfolg. „Die meisten Bundesländer beneiden NRW um den bei uns erreichten hohen Standard der Polizei-Ausbildung“, hatte GdP-Landesvorsitzender Frank Richter während des Ausbildungs-Symposiums betont. Kritik am bestehenden Bachelor-Studium gibt es allerdings im Detail. So klagen viele der angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten über einen enormen Zeitdruck während des Studiums, über die zu große Stofffülle in einzelnen Modulen und über zu kurze Lern- und Praktikaphasen. Zudem gibt es Kritik an einzelnen Organisationsabläufen und an einer zum Teil mangelnden inhaltlichen Abstimmung der Studieninhalte.

Dennoch sind sich die GdP, die angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten und die drei Träger der Polizeiausbildung in NRW – Fachhochschule, LAFP und Ausbildungsbehörden – einig, dass an der grundsätzlichen Zielrichtung des Bachelor-Studiums nicht gerüttelt werden soll. Im Paragraph 1 der VAPPol II heißt es: „Die Ausbildung hat die Funktion, auf die spätere polizeiliche Verwendung vorzubereiten“. Deshalb qualifiziert das Bachelor-Studium für den Polizeidienst insgesamt und nicht für einzelne Sparten der Polizei. Diese Aufgabenzuweisung hat sich aus Sicht der GdP und der Ausbildungsträger bewährt. Die Vorbereitung auf besondere Tätigkeiten und spezielle Arbeitsfelder innerhalb der Polizei soll deshalb auch in Zukunft der Fortbildung vorbehalten werden, nicht dem grundlegenden Bachelor-Studium, erklärte LAFP-Direktor Dieter Schmidt Anfang Mai bei der Vorstellung der Überlegungen zur Reform des Bachelor-Studiums. Größere Veränderungen soll es hingegen in den Details des Bachelor-Studiums geben:

- das Grundlagenstudium soll verlängert,
- das Studium insgesamt durch das Abrücken von der bisherigen Kleintei-

ligkeit der einzelnen Studieninhalte entfrachtet,

- die Praxisphasen, einschließlich einer besseren Verzahnung von Theorie, Training, und Praxis, sollen verlängert
- und die Zahl der Prüfungen soll zugunsten längerer und intensiverer Module reduziert werden.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der von gewaltbereiten Fußballfans bei Spielen in den oberen vier Spielklassen begangenen Straftaten mehr als verdoppelt. Vier von fünf Straftaten sind am Rande von Spielen der 1. und der 2. Bundesliga entstanden. Das geht aus den Zahlen

hervor, die die in Duisburg angesiedelte Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze der Polizei (ZIS) im April für die Fußball-Saison 2009/2010 veröffentlicht hat. Trotzdem sind gewalttätige Auseinandersetzungen von Fangruppen längst kein Phänomen allein der Bundesliga: In NRW müssen bei einzelnen Vereinen inzwischen selbst Spiele in der 5. Liga regelmäßig von einem größeren Polizeiaufgebot begleitet werden, damit es nicht zu massiven Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fangruppen kommt.

Bezogen auf die Bundesliga (6043 Strafverfahren) ging es in der vorletzten Saison (2009/2010) in jedem vierten Fall um Körperverletzung (1439 Strafverfahren), gefolgt von Verfahren wegen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz (704 Fälle), wegen Sachbeschädigung (602 Fälle) sowie wegen Landfriedensbruch (602 Fälle). Gegen 438 Fußballfans wurden Strafverfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamte eingeleitet.

Begangen werden die Straftaten zum überwiegenden Teil von der Gruppe der 14 700 polizeibekanntesten Störer. 6470 davon werden der Kategorie B (bei Gelegenheit zu Gewalt neigend), 2295 der Kategorie C (Gewalt suchend/zur Gewalt entschlossen) zugeordnet. Bezogen auf die Saison 2007/2008 stieg die Zahl aller Störer um 855. Zwei Drittel davon geht auf den Aufstieg von Fortuna Düsseldorf und Union Berlin in die 2. Bundesliga zurück.

Auch das Innenministerium hat diesen Korrekturen im Prinzip bereits zugestimmt. Über weitere Veränderungen, wie zum Beispiel die Prozessbewertung bei Training und Praxis, soll noch diskutiert werden.

Für die reibungslose Umsetzung der Studienreform ist in der FHöV der Fachbereich Polizei verantwortlich. Deren Fachbereichssprecher, der GdP-Kollege Christoph Frings, berichtete auf der Informationsveranstaltung der Ausbildungsträger über ein eigens dazu eingesetztes Projekt „Reakkreditierung“. Frings stellte zudem einen detaillierten Zeitplan für die Umsetzung der geplanten, neuen Studienordnung vor.

Mehr Infos: jochen.littau@gdp-nrw.de

Mehr als verdoppelt

Strafverfahren gegen gewalttätige Fußballfans der Bundes- und der Regionalliga

2000/2001	2901	592	3493	■ 1. und 2. Bundesliga
2001/2002	3232	452	3684	■ 3. Bundesliga
2002/2003	3389	326	3715	(ab Saison 2008/2009)
2003/2004	3409	511	3920	■ Regionalliga
2004/2005	4711	530	5241	
2005/2006	4576	565	5141	
2006/2007	4394	883	5277	
2007/2008	4577	739	5316	
2008/2009	6030	1086	975	8091
2009/2010	6043	1058	927	8028

Quelle: Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)



Keine Trickereien bei der Erstverwendung!

Weil im September knapp 100 Polizeibeamte mehr ihr Bachelor-Studium beenden werden, als gleichzeitig in Ruhestand gehen, ist hinter den Kulissen ein Verteilungskampf über die Frage ausgebrochen, wo die neuen Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden sollen. Die GdP rät zur Besonnenheit: Verteilt auf alle Behörden stehen ab Herbst gerade einmal zwei Polizeibeamte mehr zur Verfügung. Und das auch nicht auf Dauer, weil ohne einen weiteren Anstieg der Neueinstellungen die Zahl der Pensionierungen den Nacherlass schon bald wieder übersteigen wird.

Bereits Mitte April hat die GdP ein Positionspapier zur Weiterentwicklung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) vorgelegt, das vor allem den Bedürfnissen der Behörden mit einer problematischen Altersstruktur Rechnung trägt – unabhängig davon, ob die Probleme im Ermittlungsdienst oder im Wach- und Wechseldienst auftreten (DP 5/2011). Die DPoLG hat sich für einen anderen Weg entschieden. Sie will die Altersstrukturprobleme bei der Polizei über ein neues Erstverwendungskonzept lösen. Jeder Polizeibeamte soll nach seinem Studium zwei Jahre bei der Bereitschaftspolizei Dienst tun, ein Jahr im Wach- und Wechseldienst und ein Jahr bei der Kriminalpolizei.

Die GdP lehnt das ab, weil durch die veränderte Erstverwendung die Probleme in den Behörden nicht verbessert, sondern zusätzlich verschärft werden würden. Einige Beispiele, warum das DPoLG-Konzept nicht aufgeht:

1. Die DPoLG fordert, dass jede Gruppe der Bereitschaftspolizei um eine Stelle erhöht wird. Dies würde bedeuten, dass 180 Stellen vorab für die Bereitschaftspolizei abgezogen werden, ohne dass sich deren Einsatzbelastung spürbar verringern würde. Die zusätzlichen Stellen würden schlicht verpuffen.

2. Zudem will die DPoLG die Verweildauer in den Hundertschaften auf zwei Jahre reduzieren. Das bedeutet, dass jedes Jahr 800 Kolleginnen und Kollegen in die Bereitschaftspolizei umgesetzt werden müssten. Das ist aus Sicht der GdP unverantwortlich, weil Einsatzwert und Professionalität der Hundertschaften in NRW massiv leiden würden.

3. Eine Verwendung der jungen Kolleginnen und Kollegen im Ermittlungsdienst lediglich für ein Jahr ist sinnlos. Im Bachelor-Studium erwerben die Kommissaranwärterinnen und -anwärter alle notwendigen Kenntnisse für die ersten Berufsjahre bei der Polizei. Sie werden aber nicht so ausgebildet, dass sie sofort eine qualifizierte Sachbearbeitungstätig-

keit in den Ermittlungsdiensten übernehmen können. Dafür müssten sie zuvor erst durch Tutoren eingewiesen werden. Der Entlastungseffekt für die Ermittlungsdienste läge deshalb bei Null. Denn wenn die jungen Kolleginnen und Kollegen eingewiesen sind, verlassen sie den Ermittlungsdienst bereits wieder, weil das Jahr rum ist.

Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass die Vorschläge für eine vierjährige Erstverwendung an der Realität in den Behörden vorbeigehen. Die GdP plädiert stattdessen für ein neues Erst-

verwendungskonzept, das folgende Kriterien berücksichtigt:

- einheitliche Standards für die Erstverwendung aller Polizeibeamtinnen und -beamten,
- Erstverwendung nach dem Bachelor-Studium im Wachdienst,
- dauerhafte Stärkung des Ermittlungsdienstes,
- Berücksichtigung der Altersstruktur der Behörden,
- Berücksichtigung der Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei,
- Berücksichtigung besonderer Aufgaben der Behörden,
- Berücksichtigung der Auswirkungen der Erstverwendung auf das sonstige Versetzungsverfahren und die BKV.

Aus Sicht der GdP ist es zwingend erforderlich, dass das Ministerium eine Arbeitsgruppe einrichtet, die hierzu konkrete Lösungsvorschläge macht. Als frühester Umsetzungstermin ist der 1. September 2012 vorzusehen.

Auslieferung des EMS-A verzögert sich

Bereits im Juni 2009 hat der damalige Innenminister Ingo Wolf (FDP) – nicht zuletzt auf Druck der GdP – beschlossen, auch die Kolleginnen und Kollegen des Wachdienstes und der anderen operativen Einheiten mit einem persönlichen Schutzhelm und zwei ausziehbaren Einsatzmehrzweckstöcken (EMS-A) je Dienst-Kfz auszustatten. Nachdem 2010 ein Probelauf mit unterschiedlichen Herstellern durchgeführt worden ist, sollte ab Januar 2011 mit der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen im Wachdienst im Rahmen des ET 24 begonnen werden. Hierzu wurden insgesamt 400 Stöcke den IF-Trainern der Fortbildungsstellen der Behörden zur Verfügung gestellt.

Doch inzwischen verzögern sich Ausbildung und Auslieferung des neuen EMS-A. Der Grund: Nach Beginn der Ausbildung ist es zu Problemen bei einzelnen Stöcken gekommen. Die Probleme beziehen sich zum einen auf Materialermüdungen, zum anderen gab es beim Ausziehen des EMS-A Probleme mit dem Einrastungsknopf im Schaft. Hierdurch war eine Eigengefährdung der Kolleginnen und Kollegen nicht ausgeschlossen. Das Landesamt für zentrale polizeiliche

Dienste (LZPD) hat sich deshalb entschlossen, alle 400 ausgelieferten EMS-A Anfang März wieder einzusammeln. Aktuell steht das LZPD in Gesprächen mit dem Hersteller, um die aufgetretenen Qualitätsmängel zu beseitigen.

Die GdP setzt auf eine schnelle Lösung des Problems. „Aufgrund der aktuellen Entwicklung muss die Polizei möglichst bald mit dem neuen EMS-A ausgestattet werden“, betont GdP-Landesvorsitzender Frank Richter. Aktuelle Zahlen belegen, dass rund 80 Prozent aller Gewalttaten gegen Polizisten die alltäglichen Einsatzsituationen des Wachdienstes betreffen. „Immer wieder werden unsere Kolleginnen und Kollegen geschlagen, getreten, gebissen bzw. gestoßen. Dies macht deutlich, dass es bei diesen Delikten oftmals zu einer gefährlichen Distanzunterschreitung kommt, die gerade durch den EMS-A verhindert werden könnte“, betont Richter. „Deshalb sollte das neue Einsatzmittel dem Wach- und Wechseldienst möglichst bald zur Verfügung stehen.“ Allerdings nicht um jeden Preis: „Die schnelle Einführung des EMS-A darf nicht zu Lasten der Qualität gehen“, fordert der GdP-Landesvorsitzende.



Neuauftritt der Kreisgruppen

Nicht jede Kreisgruppe hat eine eigene Internetseite und nicht jeder Internetauftritt ist immer auf der Höhe der Zeit – weil der Redakteur der Homepage gerade bei der Polizei eine neue Funktion übernommen hat und deshalb weniger Zeit fürs Ehrenamt hat, oder weil es schlicht und ergreifend viel Zeit und Energie kostet, die eigene Homepage ständig zu pflegen. In Zukunft soll das einfacher werden. Mit Hilfe eines neuen Content-Management-Systems werden die Internet-Auftritte des Landesbezirks und der Kreisgruppen stärker miteinander verknüpft. Aktuelle News des Landesbezirks müssen dann nicht mehr einzeln von Hand in den Internetauftritt der Kreisgruppe eingepflegt werden, sondern fließen dort automatisch ein. Auch der Zugriff auf das umfangreiche Informationsangebot des Landesbezirks direkt von der Seite der Kreisgruppe aus soll für die User einfacher und komfortabler werden. Neu gestaltet wird zudem das Design der Kreisgruppen-Seiten. Wer in Zukunft bei der GdP landet, wird das sofort auf den ersten Blick erkennen, egal ob er auf der Seite des Bundesvorstands, des Landesbezirks oder seiner Kreisgruppe online ist.

Seit Ende Mai sind die ersten sechs Kreisgruppen mit dem neuen Internetauftritt der GdP online: Bielefeld, Borken, Ertkreis, Gelsenkirchen, Köln und Oberhausen. Nicht alles ist bereits perfekt, weil der neue Internetauftritt erst nach und nach entsteht. Aber die neuen Seiten zeigen, welches Informationsangebot die GdP in Zukunft ihren Mitgliedern im Internet bietet.

Und es gibt eine neue, einheitliche Adresse im Internet: www-gdp-nrw.de/ Ort (also: www.gdp-nrw.de/Bielefeld)

GdP aktiv

1. 6., Klausur-Check VS 3, Wuppertal (weitere Termine siehe Homepage)
7. 6., Landesskatturnier, Wuppertal
8. 6., Klausur-Check KK 3, Wuppertal (weitere Termine siehe Homepage)
15. 6., Einweihung der Gedenkstätte der „Wächter“ für die im Dienst getöteten und schwer verletzten Polizeibeamten, Selm
27. – 29. 6., Seminar Jugendkriminalität, Wildbergerhütte

Wir sind die GdP



Drei Großstädte umfasst das bergische Städtedreieck aus Wuppertal, Solingen und Remscheid, ein Ballungsraum mit mehr als 500 000 Einwohnern und einem gemeinsamen Polizeipräsidium – aber drei eigenständigen GdP-Kreisgruppen. Seit dem 4. Mai ist das anders, denn an diesem Tag haben die Kreisgruppen Wuppertal und Remscheid gemeinsam die neue Kreisgruppe Bergisches Land gegründet – mit mehr als 1100 Mitgliedern.

Ein Zusammenschluss auf Augenhöhe, auch wenn die Wuppertaler wegen der Größe der Stadt und der dort angesiedelten beiden Einsatzhundertschaften mehr Mitglieder eingebracht haben als die Remscheider. „Remscheid war schon immer Teil des Bergischen Landes, nicht von Wuppertal. Deshalb haben wir bewusst den Namen ‚Bergisches Land‘ gewählt“, hatte Karl-Heinz Sehnke, der bisherige Vorsitzende der Kreisgruppe Remscheid, deshalb noch einmal zu Beginn der Gründungsversammlung betont, und hinzugefügt, dass der Zusammenschluss von allen Beteiligten ausdrücklich gewollt ist.

Geht es nach den politisch Aktiven in beiden Kreisgruppen, könnte der Zusammenschluss sogar nur ein Zwischenschritt zu einer noch größeren Kreisgruppe sein. „Wir wollen den Solingern eine Chance geben, zu uns dazuzustoßen“, erklärte Sehnke bei der Gründungsversammlung. Auch Wolfgang Spies, bislang Vorsitzender der Wuppertaler GdP, sieht vor allem das Zukunftspotenzial der neuen Kreisgruppe. „Innerhalb eines gemeinsamen Polizeipräsidiums haben wir als gemeinsame Kreisgruppe ein größeres politisches Gewicht“, betont Spies. Eins der Themen, an denen beide Kreisgruppen bereits seit längerem gemeinsam arbeiten, ist die seit Jahren überfällige Sanierung des Wuppertaler Polizeipräsidiums. Das Gebäude ist so marode, dass zeitweise dessen Sperrung aus sicherheitstechnischen Gründen drohte. Ein Thema, für dessen Lösung die GdP inzwischen sogar die Mitglieder des Innenausschusses gewonnen hat: Anfang Mai tagten auf Initiative der GdP die SPD-Innenpolitiker eigens im Wuppertaler Polizeipräsidium – und versprachen Abhilfe.

Damit die neue Kreisgruppe in beiden Großstädten gut aufgestellt ist, hatten sich die Vorstände der Wuppertaler und der Remscheider GdP im Vorfeld des Zusammenschlusses nicht nur auf gemeinsame politische Ziele verständigt, sondern auch auf einen gemeinsamen Personalvorschlag für den Vorstand. Als Vorsitzender der neuen Kreisgruppe Bergisches Land wurde der Wuppertaler Wolfgang Spies gewählt, als erster Stellvertreter der Remscheider Karl-Heinz Sehnke. (Foto: Wolfgang Spies und Karl-Heinz Sehnke im Kreis des Geschäftsführenden Vorstands der neuen Kreisgruppe)



GdP fordert Anschaffung von Fleeceemützen

Im letzten Winter wurde in den Behörden Aachen, Kleve und Olpe ein Trageversuch mit einem gefütterten Basecap mit ausklappbarem Ohrenschutz durchgeführt (DP 12/2010). Nach Informationen, die der GdP vorliegen, hat der Probelauf nicht zu dem erhofften Ergebnis geführt.



Chic, aber für den Polizeialltag ungeeignet: das im vergangenen Jahr getestete Basecap für die Wintermonate.

• **Wärmeverhalten**

Bei besonders kalter Witterung und starkem Wind reicht der Schutz der Mütze nicht aus, weil die Ohrenklappen nicht eng genug anliegen.

• **Passform**

Im Allgemeinen wurden Passform und Tragekomfort beim Probelauf als gut bezeichnet, Probleme gab es aber mit Verschmutzungen in der Innenseite, wenn die Mütze ausgeklappt wird.

• **Akzeptanz**

Die erprobte Mütze fand sowohl in Form als auch im Design keine Akzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen. Dies gilt insbesondere bei heruntergeklapptem Ohrenschutz.

Die GdP erwartet, dass das Innenmi-

nisterium das negative Ergebnis des Trageversuchs zur Kenntnis nimmt und umgehend eine andere Mütze anschafft. Nach Meinung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen kommt hierfür die Fleeceemütze in Frage, die bereits seit längerer Zeit von der Bereitschaftspolizei getragen wird.

Alternativ könnte auch eine Wollmütze beschafft werden, wie sie bereits in anderen Bundesländern erfolgreich eingesetzt wird“, erklärte der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Adi Plickert. „In jedem Fall aber muss das Innenministerium jetzt schnell handeln. Sonst steht der nächste Winter vor der Tür und die Kollegen haben noch immer keine neue Wintermütze.“

Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 9. 6. Lieselotte Kohnke, Lünen
- 11. 6. Heinrich Schmitz, Hürth
Rosa Sonnborn, Wülfrath
- 13. 6. Peter Derichs, Aachen
Anni Zahlmann, Erkelenz
- 14. 6. Arno Kussmann, Düsseldorf
- 19. 6. Karl Wippermann, Detmold
- 20. 6. Karl Kastenholz, Euskirchen
- 23. 6. Gertrud Gurtz, Oberhausen
- 24. 6. Karl Hamacher, Aachen

91. Geburtstag

- 3. 6. Waltraud Meiber, Hünstetten
- 6. 6. Franz Mattern, Siegen
- 9. 6. Theodor Schneider, Datteln
- 10. 6. Wilhelm Kaiser, Arnshagen
- 13. 6. Ilse Ebeling, Winterbach
- 22. 6. Josef Hake, Detmold
- 24. 6. Elli Willuweit, Detmold
- 26. 6. Paul Konietzny, Eschweiler

92. Geburtstag

- 8. 6. Elfriede Wiese, Kall
- 15. 6. Gerda Strunk, Haan
- 26. 6. Otto Langenbach, Kreuztal

93. Geburtstag

- 2. 6. Willi Heppener, Düren
- 26. 6. Franz Brandes, Wermelskirchen

95. Geburtstag

- 27. 6. Elisabeth Hantke, Aachen
- 29. 6. Walli Helle, Dorsten

96. Geburtstag

- 10. 6. Hans Fischer, Malchow
- 28. 6. Edmund Reuber, Dortmund

97. Geburtstag

- 8. 6. Hildegard Leinung, St. Augustin
- 13. 6. Wilhelm Blambeck, Oelde
- 17. 6. Hubert Häger, Remscheid
- 19. 6. Wilhelm Reuter, Dortmund

98. Geburtstag

- 13. 6. Anni Ostermeier, Paderborn
- 15. 6. Frida Boor, Münster

103. Geburtstag

- 20. 6. Hilde Schwark, Wuppertal

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:
Stephan Hegger (verantwortlich)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZELITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-183
Telefax (02 11) 71 04-174
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe ist der 6. Juni 2011.

GdP-Service GmbH NRW:
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-service-nw.de
E-Mail: penguin@gdp-service-nw.de



Schade, dass die Zeit schon vorbei ist!

1965, mit 19, Eintritt in die Polizei. Nach der Ausbildung in Linnich erste Berufserfahrungen als Polizeibeamter in Leverkusen. Nur wenig später, 1970, folgt die Übernahme erster politischer Funktionen bei der Jungen Gruppe vor Ort, kurz danach, 1971, auch im Landesjugendvorstand. Nur drei Jahre später, am 1. April 1974, wechselt Theo Mayer als hauptamt-



Theo Mayer 1974 als junger Polizeibeamter in Leverkusen und im April 2010 als Werbe- und Jugendsekretär der GdP während des Landesdelegiertentags in Dortmund. Neben ihm der damalige DGB-Landesvorsitzende und heutige Arbeitsminister Guntram Schneider und seine Nachfolgerin bei der GdP, Sandra Anders.

licher Mitarbeiter zum Landesbezirk NRW, erst in die damalige Abteilung Werbung/Bildung, dann wird er Landesjugendsekretär – eine Aufgabe, die ihn bis zum Ende seines Berufslebens nicht mehr loslassen sollte. Denn spätestens seit diesem Zeitpunkt ist Theo eine feste Größe in der GdP. Nicht, weil er inzwischen der wohl älteste Jugendsekretär in ganz Deutschland ist, sondern vor allem weil Theo seine Aufgabe immer ernstgenommen hat. Ein Kümmerer, der durch seine Arbeit so bekannt ist, dass er auch heute noch jede Polizeidienststelle in NRW ohne Dienstausweis betreten kann. Als Einziger in der GdP.

Dass jedes Jahr zwischen 80 und 90 Prozent aller Berufseinsteiger bei der Polizei Mitglied der GdP werden, ist zu einem ganz wesentlichen Teil Theos Verdienst. Ein Erfolg, um den NRW viele andere Landesbezirke beneiden. Bereits in den 70er Jahren, als junger Gewerkschaftssekretär, war Theo für die Entwicklung neuer Werbe- und Betreuungskonzepte des Landesbezirks und für die Seminararbeit verantwortlich und warb die meisten neuen Mitglieder. Mit weitem Abstand. Denn neue Mitglieder kommen nicht von selbst, sondern sie müssen gezielt angesprochen werden. Weil nur die konkrete Tat zählt.

„Stärke, Schutz, Kompetenz“ – das sind die drei Argumente, mit denen Theo immer von neuem Berufseinsteiger und Unorganisierte für die GdP geworben hat. Unterstützt von einem ausgeklügelten Servicekonzept, das vom gemeinsamen Tannenbaum-Schlagen im Winter bis zum Klausur-Check für die Bachelor-Studenten reicht.

Aber auch die schönste Zeit geht einmal zu Ende. Am 21. Mai hat Theo mit 65 Jahren die Altersgrenze für den Rentenantritt erreicht. Nur wenige Tage später hat er Freunde und politische Weggefährten zu einem großen Fest in die Räume des LAFP in Selm eingeladen. GdP-Landesvorsitzender Frank Richter hat die Gelegenheit genutzt, um Theo noch einmal für seine Verdienste für die GdP zu danken. „Dass Mitglieder werben ‚sich kümmern‘ heißt, haben viele von uns gelegentlich schon mal aus den Augen verloren, weil anderes in dem Moment scheinbar wichtiger war. Es ist dein Verdienst, uns in diesen Momenten immer wieder daran zu erinnern, dass es in Gewerkschaften nichts wichtigeres als die Mitglieder gibt. Ohne dein permanentes Mahnen sähe die GdP in NRW heute anders aus“, sagte Richter.

Am 9. Mai war eine Delegation der litauischen Polizeigewerkschaft zu Gast auf der Landesgeschäftsstelle der GdP. Die Vorsitzende, Loretta Soscekienė (1. v. r.) und ihre Vorstandskollegen Petras Lesokas und Ladas Sandas (3. und 5. v. r.) informierten sich begleitet von der Dolmetscherin Birutė Barkutė über die Polizei- und die Gewerkschaftsarbeit in NRW. Der Landesvorsitzende, Frank Richter (2. v. r.) erläuterte den Kolleginnen und Kollegen die Rahmenbedingungen, unter denen Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen arbeiten und welche Möglichkeiten die GdP hat, diese Rahmenbedingungen mitzugestalten.



Werbeaktion 2011

Glücksnummern des Monats

45 18405
 Thomas Smolka, Münster
 45 19089
 Karlheinz Schulmann, Bielefeld
 45 18084
 Lisa Götz, Aachen
 45 17876
 Sandro Pinna, Düsseldorf

**Die Gewinner erhalten ein
 Edelstahl-Grillbesteck im Alukoffer.**

Neu aufgelegt

Kaum eine Broschüre ist in den vergangenen Wochen und Monaten in der Geschäftsstelle so oft angefordert worden wie das Positionspapier des Landesbezirks zum Gesundheitsmanagement bei der Polizei. Kein Wunder, müssen doch alle Behörden mit ihren Personalräten Vereinbarungen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung für das Behördliche Gesundheitsmanagement der Polizei (BGMPol) treffen. Die Broschüre zum Gesundheitsmanagement, die der Landesbezirk bereits im vergangenen Jahr herausgebracht hat, ist deshalb inzwischen restlos vergriffen. Ab Mitte Juni steht sie allen Mitgliedern in einer zweiten Auflage zur Verfügung.

Wer vorher nachlesen will, worauf es beim Gesundheitsmanagement ankommt, kann die Broschüre auch auf der GdP-Homepage downloaden (www.gdp-nrw.de, Infothek/Broschüren & Plakate).

Senioren aktuell

Kreisgruppe Düren
Terminänderung: 8. Juni, Seniorentreffen, Referent Bernhard Heckenkemper zum Thema „Informationen zum neuen Beihilfeabrechnungsverfahren, persönliche Verfügungen und Beispielsberechnungen für den Pflegefall“, Treffpunkt: 14.00 Uhr, Gaststätte Strepp am See, Am Stausee 2, 52372 Kreuzau

Kreisgruppe Heinsberg
 16. Juni, Seniorentreffen, Klaus Labahn zum aktuellen Stand „Versorgungsangelegenheiten“, „Jahresausflug 2011“, Treffpunkt: Gaststätte Dohmen, Hülhoner Str. 92, 52525 Heinsberg

Kreisgruppe Köln
 16. Juni, Senioren-Infotreffen, Bernd Kohl zum Thema „Seniorenpolitik der Landesregierung“, Treffpunkt: 14.00

Uhr, Pfarrsaal St. Georg, Waidmarkt/Ecke Georgstr., 50676 Köln

Kreisgruppe Leverkusen
 Die Senioren der Kreisgruppe Leverkusen treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat, Treffpunkt: 16.00 Uhr, ehemaliges Polizeipräsidium, Heymannstr. 22, 51373 Leverkusen

Kreisgruppe Rheinisch-Bergischer-Kreis
 15. Juni, Seniorentreffen, Referent K.-P. Schmottlach zum Thema „Neue Versicherungsverträge speziell für Senioren Signal-Iduna“, Treffpunkt: 15.00 Uhr, Bergische Kaffeestube, Ball 4, 51429 Bergisch Gladbach-Herkenrath

Kreisgruppe Wuppertal
 Das Seniorentreffen am 14. Juni fällt leider aus.

Beihilferecht kompakt

Das Beihilferecht des Landes Nordrhein-Westfalen unterlag in der letzten Zeit einem erheblichen Wandel. Die Auslegung der beihilfe- und gebührenrechtlichen Bestimmungen ist, wie auch die sich teilweise widersprechenden Urteile zeigen, vielfach umstritten.

Der Siegburger Verlag Reckinger hat jetzt mit seinem Handbuch „Beihilfekompass NRW 2010/2011 – Der Ratgeber“ die wichtigsten Informationen über den aktuellen Stand des Beihilferechtes für den Ratsuchenden zusammengestellt. Das Handbuch erläutert in mehr als 700

Stichworten in leicht verständlicher, kompakter Form die Ansprüche der beihilfeberechtigten Bediensteten und Versorgungsempfänger in NRW und ihrer beihilfeberechtigten Angehörigen. Der Ratgeber ist auch für politisch aktive Gewerkschaftsmitglieder geeignet, für die die im gleichen Verlag erscheinende Loseblattsammlung zum Beihilferecht zu umfangreich ist.

Das Handbuch umfasst 694 Seiten im Taschenbuchformat und ist im Buchhandel für 19,90 Euro erhältlich.

NACHRUF

Maria Beyertz	17. 10. 1925	Viersen	Günter Mäser	20. 9. 1929	Bochum
Alfred Boß	31. 10. 1926	Köln	Hedwig Nabel	4. 9. 1921	Coesfeld
Erika Bouchard	31. 1. 1921	Düsseldorf	Johann Naumann	14. 2. 1911	Wuppertal
Maria Bremer	29. 12. 1924	Köln	Rainer Pohlmann	16. 8. 1942	Innenministerium NW
Hedwig Dankelmann	31. 1. 1914	Köln	Ilse Poppe	27. 3. 1920	Gelsenkirchen
Karl Golde	30. 11. 1919	Oberbergischer Kreis	Heinz-Josef Poth	12. 6. 1944	Euskirchen
Irene Graeff	18. 7. 1925	Autobahnpolizei Düsseldorf	Anita Schröder	17. 6. 1924	Ennepe-Ruhr
Walter Gronen	20. 6. 1921	Mönchengladbach	Therese Schwick	1. 8. 1917	Bonn
Elisabeth Hähn	4. 2. 1929	Essen/Mülheim	Therese Steinhoff	27. 5. 1916	Bochum
Frieda Erna Haß	13. 7. 1925	Soest	Willi Tegethoff	22. 4. 1920	Wuppertal
Else Heruth	24. 10. 1922	Essen/Mülheim	Helmut Thiel	6. 10. 1931	Dortmund
Uwe Höltke	23. 4. 1957	Lippe	Heinz-Georg Titze	21. 11. 1916	Düsseldorf
Wolfgang Kempf	11. 3. 1927	Gelsenkirchen	Richard Wendt	30. 4. 1939	Bonn
Heinz Klotzbach	25. 5. 1936	LZPD NRW	Anna Werner	6. 9. 1920	Kleve
Detlef Knott	22. 2. 1961	Bochum	Ilse Wünsch	17. 2. 1919	Oberhausen
Ingrid Lange	21. 8. 1939	Düren	Otto Zillat	30. 11. 1922	Autobahnpolizei Düsseldorf

